

Beantwortung

der Motion 20230186, Koller Levin, SP, Scheuss Urs, Grüne, Tanner Anna, SP, Stolz Joseline, PSR, Cacciabue Anna Louise, JUSO, Pir Chè Celik, PdA, Augsburger-Brom Dana, parteilos, «Ein Lohn zum Leben für alle Bieler:innen»

Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, einen Erlass auf Stufe Stadtordnung oder/und Reglement zur Realisierung eines Mindestlohns auf dem Bieler Stadtgebiet auszuarbeiten. Dabei sollen auch Ausnahmen definiert werden (so für Lernende oder Familienmitglieder in Familienbetrieben). Der Mindestlohn soll CHF 23.00 pro Stunde brutto betragen. Ferner soll eine Instanz vorgesehen werden, um die Einhaltung des Mindestlohns zu kontrollieren bzw. durchzusetzen.

Der Gemeinderat begrüsst das sozialpolitische Ziel, dass Personen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Mit der Einführung eines Mindestlohns soll ein existenzsichernder Lohn greifen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Linderung von Armut trotz Erwerbstätigkeit geleistet werden. Ob die Verankerung eines solchen Mindestlohns auf kommunaler Ebene jedoch zulässig bzw. das adäquate Mittel ist, diese aus Sicht des Gemeinderates unbestrittenen Ziele zu erreichen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Der Gemeinderat ist daher bereit, das Anliegen vertieft zu prüfen. Hierzu wird er namentlich rechtliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen ausleuchten und Hearings mit Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft veranstalten. Auch müssen Fragen bezüglich Niedriglohnsituation in Biel, mögliche positive wie auch negative Auswirkungen eines Mindestlohns auf die städtische/regionale Wirtschaft, Verhältnis Gesamtarbeitsverträge und Mindestlohn sowie Aspekte der Umsetzung, namentlich bezüglich des personellen, administrativen und finanziellen Aufwands, beantwortet werden. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines Mindestlohns auf kommunaler Ebene wird ebenfalls Gegenstand der Abklärungen sein¹. Im Übrigen sind auch Gespräche mit Winterthur und Zürich sowie mit Fachexpertinnen und –experten des Bundes und des Kantons (namentlich SECO bzw. BECO) geplant².

¹ Das Gutachten der Städte Zürich, Kloten und Winterthur vom 26. März 2021 (erstellt von Prof. Felix Uhlmann, Prof. Beat Stalder und Martin Wilhelm zur Gültigkeit der Volksinitiativen mit dem Titel «kein Lohn zum Leben») kommt zum Schluss, dass die Einführung eines kommunalen Mindestlohns zulässig ist. Ob dieser Schluss auch im Lichte der kantonal-bernischen Gesetzgebung gezogen werden kann, wird Gegenstand der erwähnten Analyse sein.

² Gegen die in der Volksabstimmung gutgeheissenen Mindestlöhne in Zürich und Winterthur sind Rekurse eingegangen, womit deren Einführung auf unbestimmte Zeit verzögert wird (NZZ, Ausgabe vom 8. September 2023, S. 11).

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion 20230186 in ein Postulat umzuwandeln und als erheblich zu erklären.

Biel, 1. November 2023

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

· Motion 20230186

Motion:

Ein Lohn zum Leben für alle Bieler:innen

Zur Bekämpfung von Armut trotz Arbeit wird der Gemeinderat beauftragt, einen Erlass auf Stufe Stadtordnung oder/und Reglement zur Etablierung eines Mindestlohns auf dem Bieler Stadtgebiet auszuarbeiten und es dem Stadtrat vorzulegen. Er arbeitet den Erlass nach folgenden Eckwerten aus:

1. Der Mindestlohn soll allen Lohnabhängigen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten. Insbesondere schützt er vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.
2. Der Mindestlohn gilt für alle Lohnabhängigen, welche auf dem Gebiet der Stadt Biel eine Beschäftigung verrichten.
3. Ausnahmen vom Mindestlohn werden auf Reglementsstufe definiert. Diese sollen für befristete Praktika, Lernende in anerkannten Lehrbetrieben, Nebentätigkeiten von Schüler:innen unter 18 Jahren, Familienmitglieder in Familienbetrieben sowie für Stellen zur Integration in den Arbeitsmarkt gelten.
4. Der Mindestlohn beträgt 23 CHF pro Stunde brutto und wird jährlich auf Basis des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung und des Landesindex der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern dieses Mittel positiv ist.
5. Ist der vorgesehene Lohn in Einzelarbeitsverträgen, Gesamtarbeitsverträgen oder Normalarbeitsverträgen tiefer als der kommunale Mindestlohn, ist der kommunale Mindestlohn massgebend.
6. Es wird eine Instanz vorgesehen, welche für die Durchsetzung des Mindestlohns und die damit verbundene Kontrollen zuständig ist.
7. Bei Verletzung der Bestimmungen sollen Sanktionierungen wie Bussen vorgesehen werden.

Begründung:

Wer arbeitet, sollte vom Lohn leben können. Leider ist dies heute noch keine Realität. In verschiedenen Sektoren werden heute immer noch Löhne unter 4'000 Franken gezahlt. Die Leidtragenden sind die betroffenen Lohnabhängigen, die oftmals in Armut leben oder einen Zweitjob annehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Die Bieler Bevölkerung verdient Besseres, denn ein Lohn zum Leben sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die Stadt Zürich hat gezeigt, wie eine Stadt die Problematik der Armut trotz Arbeit angehen kann. Die Städtzürcher Stimmberechtigten, haben am 18. Juni einen städtischen Mindestlohn mit 69% Ja-Anteil befürwortet. In Winterthur wurde ebenfalls eine Volksinitiative für einen Mindestlohn

von 23 Franken pro Stunde mit einer Mehrheit von 65% angenommen. Ein Mindestlohn könnte auch für die Stadt Biel eine mehrheitsfähige Lösung darstellen, um die Armut zu bekämpfen.

Biel/Bienne, 28.06.2023

Fraktionen SP/JUSO, PSR & Grünes Bündnis



Levin Koller (SP)



Marie Moeschler (PSR)



Urs Scheuss (Grüne)



Anna Tanner (SP)



Joseline Stolz (PSR)



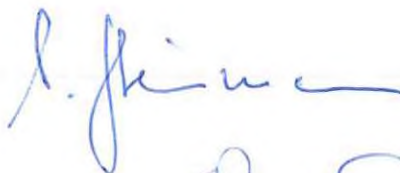
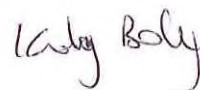
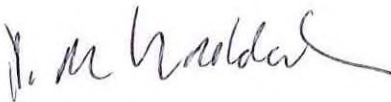
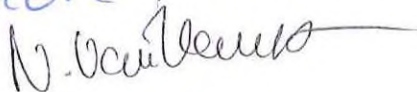
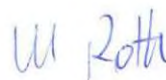
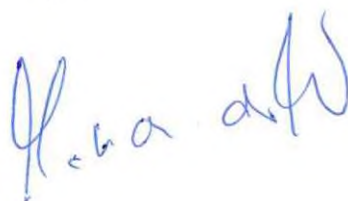
Louise Cacciabue (JUSO)



Pir Chè Celik (PdA)



Dana Augsbuger-Brom (parteilos)


PdA
(le Centre)
Julia St.
Bachet
St. Lenz
Lobby Body
A. Tanner
M. Waddel
N. Vucelja
N. Legg
Chelien
M. Roth
T. Jan
H. a. d. W.